

Aufgrund der durch SARS-CoV2 (COVID-19 oder 2019-Coronavirus-Infektion, weiter Coronavirus genannt) hervorgerufenen Epidemie hat die Regierung Ungarns am 11. März 2020 zum Zweck von Verhinderung der Folgen von der lebensbedrohenden und den Besitz der Menschen gefährdenden Epidemie und im Interesse des Lebens- und Gesundheitsschutzes der ungarischen Bürger ungarngweit den Ausnahmezustand erklärt.

Gemäß Artikel 361 des ungarischen Strafgesetzbuches gilt Nichteinhaltung der Vorschriften der zuständigen Behörden, die die Maßnahmen in Verbindung mit der Epidemie betreffen, als Begehung einer Straftat. Diejenigen, die anderen anstecken, wissend, dass sie selbst krank sind, sind auch zur Verantwortung zu ziehen.

Die Personen, die das Gelände des Unternehmens Tungsram betreten, sind zum Zweck der Mitarbeit verpflichtet, die Kontrollgruppe zu informieren, falls auf irgendeiner Betriebsstelle, bei Kontakt mit den Betriebsmitarbeitern oder im Laufe des Arbeitsprozesses die Möglichkeit oder das Risiko eines Kontakts mit einem Träger der entsprechenden Krankheit bestand. In Fällen solcher Kontakte geht es um eine potenzielle Ansteckungsgefahr!